



Reglement Wanderpreis

1. Der gestiftete Wanderpreis kann achtmal vergeben werden
2. Der Wanderpreis wird an der offiziellen Prüfung des KVF vergeben
 - a. Er kann nur an Mitglieder des KVF vergeben werden, welche aktiv in einer Gruppe trainieren oder als Funktionär des Vereins tätig sind.
3. Gewinner des Wanderpreises ist der Hundeführer mit der höchsten Punktzahl und AKZ.
 - a. Bei Punktgleichheit wird nach PO gewertet
4. Nach acht Vergabungen erhält derjenige Hundeführer den Wanderpreis zu Eigentum, der
 - a. Den Wanderpreis am meisten (mit versch. Hunden) gewonnen hat
 - b. Den Wanderpreis am meisten (mit gleichem Hund) gewonnen hat
- 4.1 Trifft eine Bedingung nach Ziff. 4 auf mehrere Hundeführer zu, so entscheidet:
 - c. Die höhere Durchschnittspunktzahl (aller Prüfungen)
 - d. Bei gleicher Durchschnittspunktzahl erhält der ältere Hundeführer den Wanderpreis
- 4.2 Der betreffende Hundeführer muss im Zeitpunkt der definitiven Vergabung des Wanderpreises Mitglied des KVF sein
5. Name und Vorname des jeweiligen Gewinners, der Name des Hundes und die Punktzahl werden zulasten der Vereinskasse im Wanderpreis eingraviert
6. Der jeweilige Gewinner haftet für Beschädigungen und Verlust des Wanderpreises und hat ihn eine Woche vor der nächsten Prüfung dem Präsidenten des KVF zurückzugeben
7. Kann der Wanderpreis nicht vergeben werden, so bleibt er zur Aufbewahrung beim Präsidenten des KVF
8. Der Wanderpreis wird erstmals im Jahre 1988 vergeben
9. Dieses Reglement kann an jeder ordentlichen Vorstandssitzung durch den Vorstand des KVF mit einfachem Mehr abgeändert werden. Es erlischt mit der definitiven Vergabung des Wanderpreises.
 - 9.1 Bei Unklarheiten und Auslegungsfragen entscheidet der Vorstand des KVF
 - 9.2 Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 02.09.1988 vom Vorstand genehmigt und tritt ab diesem in Kraft